



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Minderausgaben für Personal**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
462 01 neu	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	-18.000.000	-18.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
462 01 neu	Globale Mindestausgaben für Personalausgaben	0	-18.000.000	-18.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Reduzierung der Personalkosten durch eine Personalbesetzungssperre:

- Personalbesetzungssperre Ministerien 2,5 %
- Personalbesetzungssperre Allgemeine Verwaltung 1 % (ohne Lehrer, Steuerverwaltung, Polizei, Justizvollzug, Richter, Ganztagschulen, Rechnungshof und Landtag)

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel